

*Fusionsbegleitendes Gutachten für die Samtgemeinde Landesbergen
und die Gemeinde Stolzenau
Gemeinsame Entwicklungsperspektiven für die Gemeinden Estorf,
Husum, Landesbergen, Leese und Stolzenau*

ERGEBNISPROTOKOLL DER AUFTAKTVERANSTALTUNG IN HUSUM

am Mittwoch, 13. Mai 2009, 19.30 Uhr im Gasthaus Hotel Dreyer, Husum

Inhaltsübersicht

1. Begrüßung und Ablauf der Veranstaltung
2. Aktueller Stand der Fusion
3. Fusionsbegleitendes Gutachten
4. Fragen und Anmerkungen
5. Ausgangssituation der Gemeinde
6. Stärken und Schwächen der Gemeinde Husum und wichtige Herausforderungen
7. Ausblick und Verabschiedung

Moderation und Protokoll:

Herr Frauenholz, Frau Meyer und Herr Sprenger von KoRiS

Anlagen:

1. Fragen und Antworten zum Stand der Fusion
2. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1 Begrüßung und Ablauf der Veranstaltung

- Herr Fischer, Bürgermeister der Gemeinde Husum begrüßt die etwa 30 Anwesenden. Ziel der Veranstaltung ist es, den aktuellen Stand der Fusion transparent zu machen und die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung der Fusion einzubinden. Herr Fischer betont, dass durch die Fusion die Form der Samtgemeinde erhalten bleibt. Die einzelnen Gemeinden bleiben wie bisher bestehen, sie werden jedoch unter dem Dach einer neuen Samtgemeinde mit dann fünf Mitgliedsgemeinden zusammengefasst.
- Herr Frauenholz vom Büro KoRiS informiert über den Ablauf der Veranstaltung und stellt das mit der Erarbeitung des Fusionsbegleitenden Gutachtens beauftragte Planungsbüro KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung vor, das über Erfahrungen mit Fusionsprozessen verfügt (näheres: www.koris-hannover.de).

- Die Fusion soll den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Die Kommune muss sicherstellen, dass sie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichern und erhalten kann. Damit soll auch einer weiteren Abwanderung der Bevölkerung in die Städte entgegengewirkt werden.
- Durch die Fusion würde das politische Gewicht der neuen Samtgemeinde gestärkt, da sie die drittgrößte Kommune im Landkreis Nienburg wäre (nach der Kreisstadt und der aktuell durch Fusion der Samtgemeinden Grafschaft Hoya und Eystrup gebildeten neuen Samtgemeinde Grafschaft Hoya).
- Alle Gemeinden haben im Dezember 2008 Fusionsverhandlungen beschlossen und wollen die Fusion weiter verfolgen. Der Beschluss über die eigentliche Fusion erfolgt durch die Gemeinden erst später.

Folien 2 und 3: Die politische Beschlusslage im Wortlaut:

<p>1. Die Verhandlungen mit dem Ziel der Fusion der Samtgemeinde Landesbergen und der Gemeinde Stolzenau werden fortgeführt. Als Ziel wird die Gründung einer neuen Samtgemeinde bis zum Jahre 2011 angestrebt. Die Verwaltungen werden beauftragt, ein Umsetzungskonzept mit Zeitplan für den Umsetzungsprozess zu erarbeiten. Den Räten wird dem gemäß empfohlen, den Fusionsverhandlungen der Samtgemeinde Landesbergen sowie der Gemeinde Stolzenau zuzustimmen. Es soll eine neue Samtgemeinde mit den Mitgliedsgemeinden Stolzenau, Estorf, Husum, Landesbergen und Leese entstehen.</p>	<p>2. In der Kommunalwahlperiode 2011-2016 erfolgt eine Überprüfung der gewählten Gemeindeform. Hiermit kann ggf. ein externer Gutachter beauftragt werden.</p> <p>3. Die neu zu bildende Samtgemeinde bleibt auch nach dem Jahre 2011 offen für weitere mögliche Partner.</p> <p>4. Der Sitz des Bürgermeisters soll im größten Ortsteil, in diesem Fall das Rathaus in Stolzenau, sein.</p> <p>5. Die Verwaltungen sollen bis Ende 2009 zusammengeführt werden.</p>
--	---

- Die Gemeinden haben folgende Arbeitsstrukturen zur Vorbereitung der Fusion gebildet:

Folie 4: Arbeitsstrukturen

- Lenkungsgruppe
- Arbeitsgruppen aus Rats- und Verwaltungsvertretern zu 5 Themen:
 - AG 1: Satzung, Wappen, Namen, Logo
 - AG 2: Finanzen, Wasser, Abwasser, Friedhöfe, Bauhof
 - AG 3: Aufgabenverteilung Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden
 - AG 4: Schulen, Kindergärten, Soziales, Jugend
 - AG 5: Feuerwehr

- In der Lenkungsgruppe sind u.a. sämtliche Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Landesbergen durch ihre Bürgermeister vertreten, die Gemeinde Stolzenau durch Ratsmitglieder.
Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

Folie 5: Samtgemeinde Landesbergen		Folie 6: Gemeinde Stolzenau	
Wolfgang Biermann	Bürgermeister Gemeinde Estorf	Jens Beckmeyer	Ratsmitglied Gemeinde Stolzenau
Walter Busse	Samtgemeindebürgermeister	Klaus Dera	Ratsvorsitzender Gemeinde Stolzenau
Henning Evers	Bürgermeister Gemeinde Landesbergen	Bernd Müller	Bürgermeister Gemeinde Stolzenau
Friedel Fischer	Bürgermeister Gemeinde Husum	Volker Speckmann	Ratsmitglied Gemeinde Stolzenau
Heinz-Dieter Meinzen	Stellv. Samtgemeindebürgermeister Landesbergen	Hans-Hermann Steinmann	Ratsmitglied Gemeinde Stolzenau
Grant Hendrik Tonne	Bürgermeister Gemeinde Leese	Hans-Jürgen Thielking	Ratsmitglied Gemeinde Stolzenau

- Die Arbeitsgruppen haben bereits getagt und erste Ergebnisse vorgelegt. In den Arbeitsgruppen arbeiten interessierte Ratsmitglieder aus dem Samtgemeinderat Landesbergen und dem Gemeinderat Stolzenau.
- AG 1: Die Fusionsvereinbarung und die Hauptsatzung sind grundsätzlich mit dem Innenministerium abgestimmt. Mit dem Entwurf eines neuen Wappens wird ein Heraldiker (Anmerkung: Experte für das Wappenwesen) beauftragt. Für die Findung des Namens der neuen Samtgemeinde wird die Bevölkerung einbezogen.
- AG 2: In der nächsten Sitzung wird ein fiktiver gemeinsamer Haushalt basierend auf den Daten von 2009 diskutiert.
- AG 3: Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) schreibt vor, welche Aufgaben einer Samtgemeinde übertragen werden müssen und welche übertragen werden können. Aufgaben, die der Samtgemeinde übertragen werden können, werden noch abschließend diskutiert.
- AG 4: In den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Landesbergen gibt es noch unterschiedliche Vorstellungen zu den Zuständigkeiten der neuen Samtgemeinde. Eine Einigung auf eine gemeinsame Regelung wird angestrebt.
- AG 5: Die Feuerwehren haben sich bereits zusammengesetzt und der AG ein überzeugendes Konzept vorgelegt. Die Arbeit der AG ist damit abgeschlossen.
- Erste Ergebnisse und noch zu klärende Punkte:

Folie 7: Erste Ergebnisse	Folie 8: Noch zu klärende Punkte
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bürgerbüros bleiben erhalten ▪ Die beiden Rathäuser werden weiter genutzt ▪ Sitz des Samtgemeindebürgermeisters bzw. der Samtgemeindebürgermeisterin ist in Stolzenau ▪ Die Feuerwehren haben sich auf ein Konzept zur Anpassung der Strukturen geeinigt ▪ Zuständigkeiten der Samtgemeinde schon geklärt: <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderung - Tourismus - Turnhallen und Schwimmbäder 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständigkeiten, z.B. für Kindertagesstätten, Jugendarbeit ▪ Hauptsatzung der neuen Samtgemeinde ▪ Wappen der neuen Samtgemeinde ▪ Name der neuen Samtgemeinde ▪ Logo der neuen Samtgemeinde

- Zu einigen Zuständigkeiten gibt es in den Gemeinden noch unterschiedliche Beschlusslagen, hier soll bald Einigung erzielt werden.
- Die Hauptsatzung liegt im Entwurf vor. Die Klärungen zu den Zuständigkeiten der neuen Samtgemeinde sind entsprechend einzuarbeiten.
- Lediglich für die neue Samtgemeinde wird ein neues Wappen benötigt, die Wappen der Gemeinden bleiben erhalten.
- Bei der Namensfindung für die neue Samtgemeinde sollen die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden beteiligt werden.

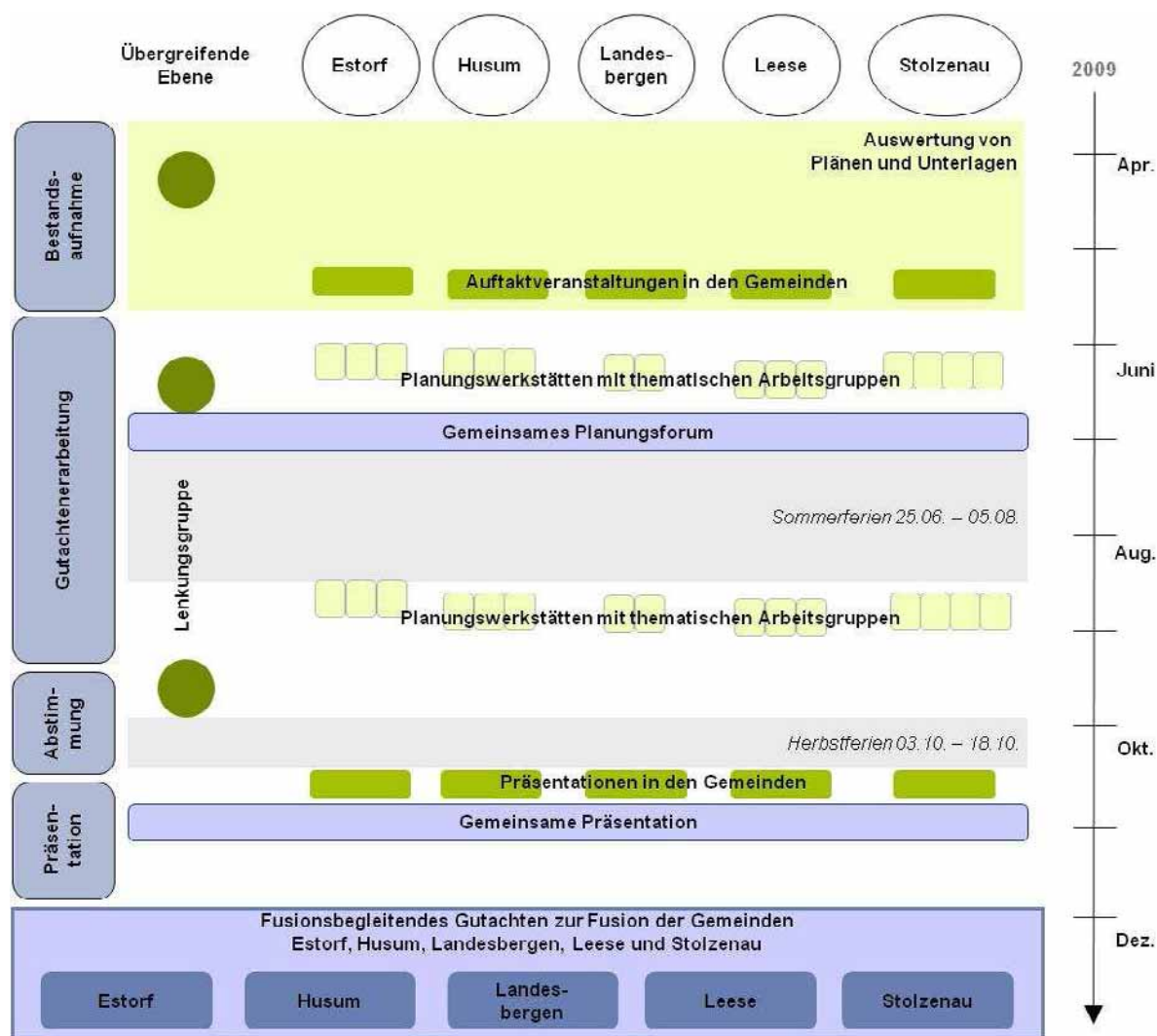
3 Fusionsbegleitendes Gutachten

- Herr Frauenholz stellt die Ziele des fusionsbegleitenden Gutachtens und die Zeitplanung dar:

Folie 9: Ziele des Gutachtens

- Beteiligung von Politik, Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Wirtschaft
- Mitgestaltung der Fusion ermöglichen
- Gemeinsam herausarbeiten,
 - welche Anforderungen an den Fusionsprozess sich aus der aktuellen Situation der einzelnen Gemeinden ergeben,
 - welche Entwicklungsziele, Herausforderungen und Handlungsansätze für die einzelnen Gemeinden aktuell sind,
 - wo gemeinsame Interessen liegen und
 - welche gemeinsame Ziele, Herausforderungen und Handlungsansätze die Mitgliedsgemeinden der neuen Samtgemeinde verbinden.

- Entwicklungsperspektiven sollen für alle Gemeinden erarbeitet werden.
- Zunächst finden in allen fünf Gemeinden Auftaktveranstaltungen statt. Im Vordergrund stehen dabei Informationen und Fragen zur Fusion und zum fusionsbegleitenden Gutachten sowie eine Sammlung von Stärken und Schwächen sowie ersten Handlungsansätzen für die jeweilige Gemeinde.
- Anfang Juni finden in den Gemeinden die ersten Planungswerkstätten statt. Hier werden u.a. in themenbezogenen Arbeitsgruppen Leitbild und Ziele für die Gemeinden diskutiert.
- Ende Juni werden in einem Planungsforum die Ergebnisse aus allen Gemeinden vorgestellt und über gemeindeübergreifende Ziele und Handlungsansätze diskutiert. In dieser Veranstaltung werden auch Ideen für den Namen der neuen Samtgemeinde gesammelt.
- Im August findet die zweite Runde der Planungswerkstätten statt. Hier werden auf Ebene der Gemeinden konkrete Handlungsansätze und Projekte diskutiert.
- Das Gutachten wird im Oktober zunächst in den Gemeinden und abschließend gemeindeübergreifend vorgestellt.
- Zu allen Veranstaltungen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. In jeder Veranstaltung wird auch über den aktuellen Stand der Fusionsvorbereitung informiert.
- Vor dem Planungsforum und nach der zweiten Runde der Planungswerkstätten werden die Ergebnisse mit der Lenkungsgruppe diskutiert.
- Die Zeitplanung im Überblick ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



4 Fragen und Anmerkungen

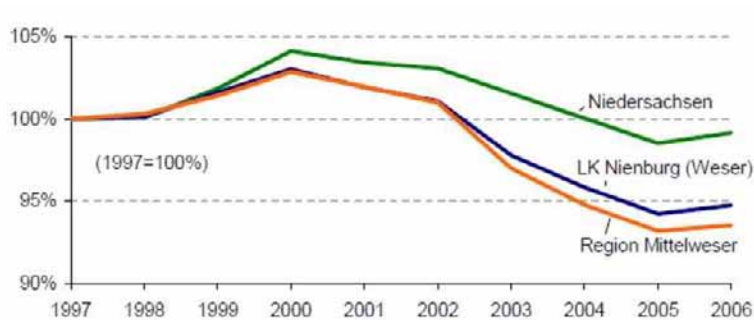
- Im Anschluss an die Präsentationen stellen die Anwesenden Fragen und bringen Anregungen zur Fusion ein.
- Die Fragen und Antworten sowie Anmerkungen aus allen fünf Auftaktveranstaltungen sind in Anlage 1 des Protokolls zusammengefasst und thematisch sortiert dargestellt.

5 Ausgangssituation der Gemeinde

- Herr Frauenholz gibt einen Überblick über eine erste Einschätzung der aktuellen Situation der Gemeinde Husum als Anregung für die anschließende Kartenabfrage
- In einer neuen Samtgemeinde wäre Husum die drittgrößte Gemeinde nach Stolzenau und Landesbergen, insgesamt hätte die Samtgemeinde ca. 16.200 Einwohner und eine Gesamtfläche von etwa 180 km².

	Stolzenau	SG Landesbergen	Estorf	Husum	Landesbergen	Leese
Einwohner	7.657	8.550	1.730	2.162	2.913	1.745
Fläche (km ²)	65	131	20	40	42	30
Dichte (EW/km ²)	117,8	65,3	86,5	54,1	69,4	58,2

- Husum ist geprägt durch:
 - Wochenendgebiete in den Ortsteilen Bolsehle und Husum
 - Aktives Vereinsleben
 - Felder und Wälder
 - Landwirtschaft und Handwerk
 - Neubaugebiete
- Ortsteile der Gemeinde sind: Bolsehle, Groß Vahrhingen, Husum und Schessinghausen
- Von 1990 bis 2007 sanken die Einwohnerzahlen in der Region Mittelweser (Anmerkung: ILEK-Region mit den Gemeinden Landesbergen, Liebenau, Marklohe, Nienburg, Rehburg-Loccum, Steyerberg, Stolzenau und Uchte) um etwa 6 %, der Rückgang der Bevölkerung war damit stärker ausgeprägt als im niedersächsischen Durchschnitt (etwa 1 %).



Bevölkerungsentwicklung (1990-2006)

Quelle: ILEK Mittelweser 2007

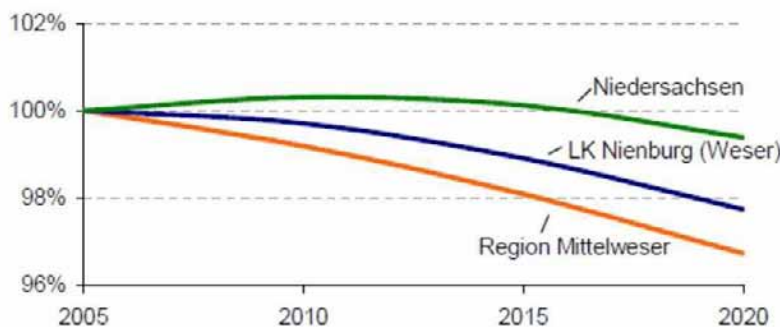
- Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Husum zeigten bis 2005 eine steigenden Tendenz. Seitdem ist ein recht deutlicher Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.



Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Husum (1990-2007)

Quelle: NLS, eig. Darstellung

- Ausgehend von 2005 wird für die Region Mittelweser bis zum Jahr 2020 eine weitere Schrumpfung von etwa 3 % prognostiziert, für Niedersachsen werden nur 1 % weniger Einwohner erwartet.



Bevölkerungsprognose 2020

Quelle: ILEK Mittelweser 2007

- Ausgehend von 2003 wird für die Samtgemeinde Landesbergen bis zum Jahr 2020 eine Schrumpfung von 2,3 % prognostiziert. Bezogen auf Altersgruppen wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen um 23,3 % und die Zahl der 19-49-jährigen um 13,7 % sinken. Dem gegenüber steht ein Anstieg der über 80-jährigen von 100,9 %.



Relative Veränderung der Altersstruktur in den Kommunen der Region Mittelweser 2003 bis 2020

Quelle: ILEK Mittelweser 2007, eig. Darstellung

- In der Gemeinde Husum gibt es eine Grundschule. Eine Hauptschule ist in Landesbergen vorhanden. Realschule und Gymnasium sind in Stolzenau zu finden.

	Stolzenau	SG Landesbergen	Estorf	Husum	Landesbergen	Leese
Gymnasium	1	0	-	-	-	-
Realschule	1	0	-	-	-	-
Hauptschule	0	1	-	-	1	-
Grundschule	2	4	1	1	1	1
Förderschule	1	0	-	-	-	-
Kindergärten	5	5	1	2	1	1

- Einer erste Einschätzung nach kann die Gemeinde Husum folgende Potenziale für die künftige Entwicklung nutzen:
 - Natur und Landschaft
 - Radwandern
 - Geplantes Gewerbegebiet an der B6
 - Nähe zum Steinhuder Meer
 - Straßenanbindung
 - Familienfreundlichkeit

6 Stärken und Schwächen der Gemeinde Landesbergen und wichtige Herausforderungen

- Herr Frauenholz nennt für die Kartenabfrage wichtige Themenfelder, die bedacht werden sollten:
 - Demografischer Wandel
 - Lebensqualität
 - Infrastrukturausstattung
 - Touristische Entwicklung
 - Nachnutzung von Kiesabbauf Flächen
 - Gebäudeleerstand
 - Siedlungsflächenentwicklung
 - Familie, Integration
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Stärken und Schwächen der Gemeinde Husum sowie erste Handlungsansätze auf farbigen Karten zu notieren.

- Bei den nachfolgenden Tabellen handelt es sich um Abschriften der abgegebenen Karten. Doppelt genannte Punkte wurden zusammengefasst und die Anzahl dahinter in Klammern gesetzt. Zur besseren Übersichtlichkeit sind die genannten Punkte verschiedenen Themen zugeordnet. Wurden mehrere Punkte auf einer Karte genannt, wurden diese getrennt den Themen zugeordnet.

Demografischer Wandel	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Jugendarbeit in Vereinen + Gute Kinderbetreuung (Kiga, GS) 	<ul style="list-style-type: none"> – Jugendnachwuchs fehlt in Vereinen
Handlungsansätze	
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen für junge Leute attraktiv gestalten (finanzielle Attraktivität) • Bessere 'Vermarktung' der Gemeindestärken • Altenarbeit seitens der Gemeinde 	

Wohnqualität	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Intaktes Landschaftsbild 	

Siedlungsentwicklung / Gebäudeleerstand	
Stärken	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> – Husum wird Randzone bei Bauleitplanung, Vorranggebiete usw.
Handlungsansätze	
<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Neubau-Wohnungen im Ortskern • Neues Baugebiet 	

Touristische Ausstattung, Attraktivität	
Stärken	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> – Gülle-Geruch schreckt Touristen ab
Handlungsansätze	
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Tourismus 	

Sport und Freizeit	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> + Starke Bindung in Vereinen + Relativ unabhängig (Geschäfts- und Vereinsleben) + Gute Ausstattung der Vereine + Unterstützung der Vereine durch Gemeinde + Hohes ehrenamtliches Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> – Zustand der Sportstätten

Wirtschaft, Handel, Versorgung, Dienstleistung	
Handlungsansätze	
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Landwirtschaft und Handel • Lebensmittelmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Hebsätze auf niedrigstem Level angleichen

Verkehr, öffentliche Einrichtungen	
Stärken	Schwächen
+ noch relativ gute Infrastruktur	- Infrastruktur stimmt bald nicht mehr - Betonierte Waldwege - Straßen und Wege - Verkehrsanbindung Husum-Landesbergen - Verkehrsanbindung - Infrastruktur: Wege, DSL - Sehr schlechte Internetverbindung
Handlungsansätze	
<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur stärken ?! • Schnelle Internetzugänge für alle 	

Soziale Strukturen	
Stärken	Schwächen
+ Entscheidungen (Rat) gemeinsam finden	

7 Ausblick und Verabschiedung

- Die erste Planungswerkstatt für die Gemeinde Husum findet am 9. Juni 2009 um 18:30 Uhr im Hotel Dreyer statt
- Die Lenkungsgruppensitzung zur Zwischenabstimmung der Ergebnisse der Auftaktveranstaltungen und der ersten Planungswerkstätten findet am 16.06.09 statt.
- Das Planungsforum für alle Gemeinden findet am 23.06.09 in Landesbergen statt.
- Die zweite Runde der Planungswerkstätten ist für den Zeitraum vom 10.-21.08.09 geplant.
- Für Fragen und Anmerkungen stehen Ihnen Bürgermeister Friedel Fischer und Samtgemeindebürgermeister Walter Busse (Tel.:05025/9808-15, walter.busse@landesbergen.de) sowie Jochen Rienau und Dieter Frauenholz vom Büro KoRiS (Tel.: 0511/ 9357-150, rienau@koris-hannover.de) zur Verfügung.
- Herr Fischer bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Interessen, die Anregungen und Ideen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Anlage 1: Fragen und Antworten zum Stand der Fusion

Die folgende Übersicht fasst die Fragen und Antworten aus allen Auftaktveranstaltungen zusammen. Dabei sind die Fragen themenbezogen und ortübergreifend zusammengefasst, wobei jeweils vermerkt ist, in welcher Gemeinde die Frage oder Anmerkung eingebracht wurde.

Fragen, Anmerkungen und Antworten sind inhaltlich wiedergegeben, jedoch nicht im exakten Wortlaut.

Fusion allgemein	
Frage (Landesbergen)	Warum drängt das Land Niedersachsen auf Gemeindefusionen?
Antwort	Für die Gemeindestrukturen im Land Niedersachsen gilt aktuell das Leitbild aus dem Jahr 1974, dem die aktuelle Samtgemeinde entspricht. Das Land arbeitet aber an einem Konzept für ein neues Leitbild. Es zeichnet sich ab, das darin als anzustrebende Mindestgröße einer kommunalen Verwaltungseinheit (Einheitsgemeinde oder Samtgemeinde) nicht mehr 7.000, sondern 15.000 Einwohner angesetzt werden sollen. Um einen späteren erzwungenen Zusammenschluss ("Zwangsheirat") zu vermeiden, wird eine freiwillige Fusion angestrebt, die selbst gestaltet werden kann. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Einheit der Samtgemeinde Landesbergen erhalten bleibt und die einzelnen Gemeinden nicht durch eine eventuelle Umstrukturierung von der Landesebene verschiedenen Verwaltungseinheiten zugeordnet werden.
Frage (Husum)	Ist eine Zustimmung des Landes Niedersachsen zur Fusion erforderlich?
Antwort	Eine Zustimmung des Landes ist nicht erforderlich. Die Fusionsvereinbarung und die Hauptsatzung werden jedoch mit dem Innenministerium des Landes abgestimmt. Der Fusion muss von allen fünf Gemeinderäten und dem Samtgemeinderat der Samtgemeinde Landesbergen beschlossen werden.
Frage (Husum)	Gibt es Beispiele für Gemeindefusionen?
Antwort	Im Landkreis Holzminden erfolgt der Zusammenschluss der Samtgemeinden Bodenwerder und Polle zu einer neuen Samtgemeinde zum 1.10.2010. Ein Beispiel einer Fusion einer Samtgemeinde mit einer Einheitsgemeinde wie in Landesbergen und Stolzenau gibt es noch nicht.
Frage (Landesbergen, Leese, Stolzenau)	Was sind Nachteile und Risiken der Fusion? Gibt es Mehrkosten?
Antwort	Aktuell werden keine Nachteile der Fusion gesehen. Durch die breite Bürgerbeteiligung zur Fusion soll allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, die Fusion mitzugestalten und ihre Anregungen und Bedenken einzubringen. Auf diese Weise sollen kritische Punkte frühzeitig erkannt und Nachteile vermieden werden. Mehrkosten entstehen durch den Arbeitsaufwand der Verwaltung für die Vorbereitung und Durchführung der Fusion. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Mehraufwand bereits im ersten Jahr nach der Fusion durch die finanziellen Vorteile kompensiert wird.
Frage (Stolzenau)	Warum muss es ein neues Wappen und einen neuen Samtgemeindenamen geben?
Antwort	An den bestehenden Namen und Wappen der Gemeinden und an den Adressen ändert sich durch eine möglichen Fusion nichts. Postleitzahlen, Straßennamen, Telefonnummern und Ortsschilder bleiben wie bisher bestehen. Für die neue Samtgemeinde, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Estorf, Husum, Landesbergen, Leese und Stolzenau müsste ein neuer Name und ein neues Wappen festgelegt werden. In die Ideenfindung für den Namen sollen Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.
Anmerkung (Stolzenau)	Zwischen der Gemeinde Stolzenau und der Samtgemeinde Landesbergen besteht viel Sympathie. Diese Fusion ist keine "Zwangsheirat", sondern beruht auf beidseitigem Einverständnis. Die Größe der neuen Einheit könnte ein größeres politisches Gewicht im Kreistag sowie Vorteile für die Einwerbung von Fördermitteln, die teilweise erst für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zur Verfügung stehen, mit sich bringen.

Gutachten, Bürgerbeteiligung	
Frage (Estorf)	Warum wird das Gutachten von KoRiS als externe Firma und nicht durch die Gemeinden selber erstellt?
Antwort	Durch die Beauftragung einer Firma entstehen mehrere Vorteile: Zum einen bietet das Büro professionelle Moderatoren, die der Fusion neutral gegenüberstehen. Dies ist wichtig, damit der Prozess ohne vorher feststehendes Ergebnis gestaltet werden kann. Zum anderen fördert das Land die Einbindung externer Büros, den Gemeinden entstehen dadurch keine größeren Kosten. Des Weiteren haben andere Prozesse gezeigt, dass die Erfahrung externer Gutachter für einen reibungslosen Ablauf hilfreich ist.
Frage (Stolzenau)	Welche Kosten entstehen für das Gutachten?
Antwort	Die Kosten für die Mitwirkung von KoRiS werden vom Land Niedersachsen zu 50 % gefördert. Die anderen 50 % werden gleichmäßig auf die fünf beteiligten Gemeinden verteilt, so dass Kosten für die einzelnen Gemeinden gering sind.
Frage (Landesbergen)	Wo kommen die Fördermittel für das Gutachten her?
Antwort	Die Förderung wird vom Land Niedersachsen aus Mitteln zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bereitgestellt.
Frage (Estorf)	Kommt die Bürgerbeteiligung nicht zu spät? Ist die Fusion nicht bereits eine beschlossene Sache?
Antwort	Die Fusion ist noch nicht beschlossen. Die Gemeinden haben lediglich beschlossen, die Verhandlungen mit dem Ziel der Fusion fortzuführen. Um die mögliche Fusion konkret diskutieren zu können sind Grundinformationen nötig, wie die Fusion ausgestaltet werden könnte. Diese wurden im Vorfeld der Beteiligung durch die Arbeitsgruppen und die Lenkungsgruppe erarbeitet. Hinweise, Fragen und Bedenken aus den Veranstaltungen in den Gemeinden fließen in die weiteren Arbeitsschritte ein und werden bei der Beschlussfassung der Räte zur Fusion im Herbst 2009 berücksichtigt.
Frage (Landesbergen, Stolzenau)	Kann man sich als Bürger in den genannten fünf Arbeitsgruppen der Gemeinden engagieren?
Antwort	In den genannten fünf Arbeitsgruppen arbeiten ausschließlich Ratsmitglieder mit Unterstützung der Verwaltung zusammen. Die Arbeitsgruppen haben wesentliche Ergebnisse bereits der Lenkungsgruppe vorgestellt. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich in den Planungswerkstätten in den einzelnen Gemeinden und im gemeindeübergreifenden Planungsforum einzubringen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe zur Verfügung gestellt und fließen in die Fusionsvorbereitung ein.
Frage (Landesbergen)	Was bedeutet der Zeitplan für alle Beteiligten?
Antwort	Mit der Zeitplanung wird das Ziel verfolgt in einem überschaubaren Zeitrahmen die Basis für die Entscheidung der Räte zu schaffen und die Fusion rechtzeitig zur Kommunalwahl 2011 zu ermöglichen. Die dichte Abfolge der Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung bietet die Chance für eine intensive Diskussion zur Fusion in allen Gemeinden. KoRiS stellt die Ergebnisse der Veranstaltungen jeweils in Protokollen zusammen und stellt sicher, dass sie in die weitere Fusionsvorbereitung einfließen.
Anmerkungen (Landesbergen, Stolzenau)	Eine Bürgerbefragung zur Fusion wäre wünschenswert.
Hinweis	Über die Durchführung einer Bürgerbefragung entscheiden die Gemeinderäte. Die Ergebnisse einer Bürgerbefragung sind für die Räte formell nicht bindend.
Anmerkung (Landesbergen)	Eine Bürgerbefragung ist nicht zweckmäßig. Im Großen und Ganzen bleibt bei der Fusion alles beim Alten.

Gemeindestruktur

Frage (Husum)	Geht die Gemeinde Stolzenau in der SG Landesbergen auf?
Antwort	Die Gemeinde Stolzenau bleibt als eigenständige Gemeinde bestehen. Sie wäre eine von fünf Mitgliedsgemeinden der neuen Samtgemeinde.
Frage (Estorf, Landesbergen)	Was ist unter der im Beschluss genannten "Überprüfung der gewählten Gemeindeform" zu verstehen?
Antwort	Die Gemeinden haben beschlossen, dass nach einer Fusion die gewählte Gemeindeform in der Kommunalwahlperiode 2011-2016 überprüft werden soll, womit ggf. ein externer Gutachter beauftragt werden kann. Ziel der Prüfung ist es, herauszufinden, ob die Fusion zur neuen Samtgemeinde die gewünschten Wirkungen hatte oder ob weitere Schritte, wie zum Beispiel die Bildung einer Einheitsgemeinde zu empfehlen wären, um die gewünschten Effekte zu erzielen.
Frage (Landesbergen)	Welche Folgen würde es haben, wenn die gutachterliche Prüfung der Gemeindeform zu dem Ergebnis kommt, dass der Nutzen der Fusion gering ist und die Bildung einer Einheitsgemeinde angestrebt werden sollte?
Antwort	Die Ergebnisse des Gutachtens wären nicht bindend. Die Entscheidung über Konsequenzen aus dem Gutachten würde bei den Räten der fünf Mitgliedsgemeinden und beim Samtgemeinderat liegen. Die Bildung einer Einheitsgemeinde ist nur möglich, wenn die Räte aller Mitgliedsgemeinden zustimmen.
Frage (Husum):	Gibt es in Stolzenau immer noch den Wunsch nach Bildung einer großen Einheitsgemeinde? Stellt dies ein Risiko für die Dauerhaftigkeit der neuen Samtgemeinde dar?
Antwort	Der Rat der Gemeinde Stolzenau hat, wie die Räte aller anderen Gemeinden, für die Fortsetzung der Fusionsverhandlungen zur Bildung einer Samtgemeinde gestimmt. Die vorgesehene Prüfung der Gemeindeform in der Kommunalwahlperiode 2011 bis 2016 wurde auf Wunsch der Gemeinde in den Beschluss aufgenommen. Die neue Samtgemeinde könnte nur dann in eine Einheitsgemeinde umgewandelt werden, wenn dem alle Räte zustimmen.
Frage (Estorf)	Kann eine einzelne Mitgliedsgemeinde auch "austreten"?
Antwort	Unter bestimmten Voraussetzungen wäre ein Austritt einer einzelnen Gemeinde aus der Samtgemeinde möglich. Er müsste aber zu Strukturen führen, die mit dem Leitbild des Landes zur Kommunalstruktur im Einklang stehen.
Frage (Landesbergen)	Wie sähen die politischen Verhältnisse in einer neuen Samtgemeinde aus? Bestünde ein Stimmenübergewicht auf der Seite von Stolzenau?
Antwort	Ein Übergewicht zu Gunsten der Gemeinde Stolzenau ist nicht zu erwarten. Gegebenenfalls kann der Samtgemeinderat für den Zeitraum der ersten Kommunalwahlperiode nach der Fusion um sechs Sitze erweitert werden.
Frage (Husum)	Würde Stolzenau ein politisches Übergewicht in der neuen Samtgemeinde bekommen?
Antwort	In Stolzenau leben mehr Stimmberechtigte als in Husum, aber weniger als in der Samtgemeinde Landesbergen. Es ist nicht zu erwarten, dass dies zu einem politischen Übergewicht der Gemeinde Stolzenau führt. Dies zeigt sich aber erst nach der nächsten Kommunalwahl. Die Zuständigkeiten der Mitgliedsgemeinden bleiben im Wesentlichen wie bisher in der Samtgemeinde Landesbergen erhalten.
Frage (Husum)	Wie viele Gemeinderäte gäbe es nach der Fusion?
Antwort	Nach der Fusion gäbe es die fünf Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden und den Samtgemeinderat der neuen Samtgemeinde.

Verwaltungsstruktur

Anmerkung (Landesbergen)	Ein hauptamtlicher Bürgermeister fällt zwar weg, aber der neue Samtgemeindebürgermeister bekäme höhere Bezüge, weil die Höhe an die Einwohnerzahl gekoppelt ist. Der Bürgermeister wird zudem auf 8 Jahre gewählt, es sind auf der Seite also mittelfristig keine Einsparungen zu erwarten.
Hinweis	Der Bürgermeister einer Gemeinde mit 16.000 Einwohnern verdient deutlich weniger als zwei Bürgermeister von zwei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern zusammen. Daher ergeben sich auch hier Einsparungen.
Frage (Husum):	Ein Bürgermeister muss nach vollendeter Fusion gehen. Warum sind die dann nicht dagegen?
Antwort:	Auch ohne die Fusion besteht für die Bürgermeister die Gefahr, bei der nächsten Wahl nicht mehr gewählt zu werden.

Frage (Estorf)	Wie viel Einsparpotenzial gibt es in der Verwaltung?
Antwort	Durch die Fusion wird es keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Durch altersbedingtes Ausscheiden kann der Personalbestand reduziert werden. Neubesetzungen von Stellen werden im Einzelfall kritisch geprüft. Durch den Wegfall eines hauptamtlichen Bürgermeisters ergeben sich Einsparungen. Als Größenordnung kann etwa mit 100.000 Euro pro Jahr gerechnet werden.
Frage (Husum)	Welche Synergieeffekte werden durch die Fusion erwartet?
Antwort	Technische Mitarbeiter der Fachbereiche können durch die Fusion effektiver eingesetzt werden. Eine kontinuierliche Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiter und qualifizierte Vertretungsstrukturen sind besser zu realisieren.
Frage (Landesbergen)	Wie werden die Fachbereiche aufgeteilt?
Antwort	Die Aufteilung der Fachbereiche wird sich u.a. aus den Aufgaben ergeben, die die neue Samtgemeinde übernehmen wird. Die Organisation der Verwaltungsstrukturen obliegt dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin der neuen Samtgemeinde.
Frage (Husum)	Wann merkt der Bürger, dass die neue Samtgemeinde gebildet wurde?
Antwort	Die Veränderungen für Bürgerinnen und Bürger im Alltag werden minimal und kaum wahrnehmbar sein. Die Wahlberechtigten werden die Veränderung bei der nächsten Kommunalwahl feststellen, wenn sie aufgefordert sind neben ihrem Gemeinderat auch den Rat der neuen Samtgemeinde zu wählen.
Frage (Landesbergen)	Bleiben die Ansprechpartner für die Bürger in den Ortsteilen erhalten?
Antwort	Die bisherigen Bürgerbüros bleiben erhalten und stellen die Erreichbarkeit der Verwaltung in den Gemeinden sicher.

Finanzen allgemein

Frage (Estorf, Stolzenau)	Wie verbessert sich die finanzielle Situation durch die Fusion?
Antwort	Wie erweitern sich die Spielräume und wo entstehen Mehreinnahmen? Mehreinnahmen entstehen vor allem durch die Überschreitung der Einwohnerzahlgrenze für die Schlüsselzuweisungen. Zurzeit ist festgelegt, dass Gemeinden mit mehr 10.000 Einwohnern einen höheren Schlüsselzuweisungsbetrag pro Einwohner erhalten als kleinere Gemeinden (sogenannte 'Einwohnerveredelung'). Da jedes Jahr in unterschiedlichem Umfang Mittel bereitstehen, die als Schlüsselzuweisungen verteilt werden können, und sich zudem jedes Jahr die Zahl der Kommunen ändert, die einen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen haben, kann die Höhe möglicher Schlüsselzuweisungen für die nächsten Jahre nicht exakt angegeben werden. Erweiterte finanzielle Spielräume sind zudem mittelfristig durch geringere Aufwendungen für die Verwaltung zu erwarten.
Frage (Estorf, Husum, Stolzenau)	Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schlüsselzuweisungen (Anmerkung: Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, NFAG) in Zukunft weiter bestehen bleiben werden? Besteht die Gefahr, dass durch eine Gesetzesänderung die Schlüsselzuweisungen ausbleiben könnten und damit der Steuerzahler in größere Höhe belastet werden müsste?
Antwort	Es ist davon auszugehen, dass das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz weiter bestehen wird. Gesetzesänderungen sind jedoch grundsätzlich immer möglich.
Frage (Landesbergen)	Wie werden die beiden Haushalte zusammengeführt?
Antwort	Die Räte aller Mitgliedsgemeinden stellen eigene Haushaltspläne auf. Daneben stellt der Samtgemeinderat den Haushalt der Samtgemeinde auf. An der Gesamtzahl der Haushalte ändert sich durch die Fusion nichts.
Frage (Husum)	Wie wird das Geld in der neuen Samtgemeinde verteilt?
Antwort	Die Samtgemeinde nimmt selbst keine Steuern ein. Sie finanziert sich durch Schlüsselzuweisungen des Landes und durch die Samtgemeindeumlage, die von den Gemeinden zu zahlen ist. Die Höhe der Samtgemeindeumlage ist abhängig vom Finanzbedarf für die Aufgaben der Samtgemeinde.
Frage (Stolzenau)	Wird es durch die Fusion eine Art Gemeindeausgleich/-umlage geben?
Antwort	Die Samtgemeinde erhebt für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Samtgemeindeumlage von den Mitgliedsgemeinden, deren Höhe vom Finanzbedarf abhängt.
Frage (Stolzenau, Husum)	Wie ist die finanzielle Situation in der Samtgemeinde Landesbergen?
Antwort	Zurzeit liegt der Schuldenstand der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden bei insgesamt ca. 800.000 €. Für 2010 wird ein Schuldenstand von ca. 1,6 Mio. € erwartet. Der Schuldenstand der Gemeinde Stolzenau liegt aktuell bei ca. 1,8 Mio. €.

Frage (Husum) **Wie hoch sind die Kosten für die Bildung der Samtgemeinde?**
Antwort Die Kosten für die Mitwirkung von KoRiS werden vom Land Niedersachsen zu 50 % gefördert. Die anderen 50 % werden gleichmäßig auf die fünf beteiligten Gemeinden verteilt, so dass Kosten für die einzelnen Gemeinden gering sind.

Steuern, Hebesätze

Frage (Leese) **Wie entwickeln sich Steuerbelastung und Gewerbesteuer?**
Antwort Die Hebesätze für die Gewerbesteuer befinden sich aktuell in der Samtgemeinde Landesbergen und der Gemeinde Stolzenau auf sehr ähnlichem Niveau. Veränderungen sind in Abhängigkeit vom Finanzbedarf der Kommunen auch künftig möglich. Dies ist jedoch unabhängig von der möglichen Fusion. Über die Hebesätze entscheiden die Räte der Mitgliedsgemeinden.

Frage (Landesbergen, Stolzenau) **Wird es steuerliche Änderungen geben? Werden die Hebesätze bei einer Fusion angeglichen?**
Antwort Das ist abhängig von der Situation der einzelnen Gemeinden. Der politische Wille ist es, vorerst die Steuern beizubehalten.

Frage (Estorf, Leese): **Wo liegen die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer derzeit und werden sie sich durch die Fusion ändern?**
Antwort: Durch die Fusion ändert sich nichts an der Zuständigkeit für die Hebesätze. Die Samtgemeinde ist nicht berechtigt Steuern zu erheben. Die Kompetenz für die Festlegung der Hebesätze bleibt bei den Mitgliedsgemeinden. Veränderungen sind in Abhängigkeit vom Finanzbedarf der Kommunen auch künftig möglich und unabhängig von der möglichen Fusion.

Die Gewerbesteuer ist in allen Gemeinden gleich (380 v.H.). In Leese liegt die Grundsteuer A bei 310 v. H., Grundsteuer B bei 320 v. H., in den anderen Gemeinden liegt Grundsteuer A bei 320 v. H. und Grundsteuer B bei 330 v. H.

Frage (Estorf) **Welche Steuern werden erhöht?**
Antwort Notwendige Veränderungen, die sich aus rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen ergeben, sind zur Zeit noch nicht absehbar. Alle laufenden Kosten inklusive Preissteigerungen bleiben, Kredite für laufende Kosten dürfen nicht aufgenommen werden. Wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Dann müssen die Hebesätze dem landesweiten Durchschnitt angeglichen werden. Die Grundsteuern liegen derzeit unter dem Landesdurchschnitt von 340 v. H., die Gewerbesteuern sind bereits höher als der Landesdurchschnitt.

Anmerkung (Husum) **Der Bürger wird die Fusion in gewissem Maße doch merken. Steuererhöhungen kommen meist nach so einer Fusion.**

Hinweis Steuererhöhungen sind nicht von der Fusion abhängig.
 Die Finanzierung der Gemeinden muss allerdings überdacht werden, da durch die Wirtschaftskrise Einnahmen wegbrechen. Neue Haushaltssicherungskonzepte sind bereits in Planung. Die finanziellen Ressourcen würden durch eine Fusion gebündelt. Im Bereich der Schlüsselzuweisungen ist bei der Fusion von höheren Zuweisungen auszugehen und die Zusammenlegung der Verwaltungen würde Einsparungen ermöglichen.

Frage (Landesbergen): **Bleiben die Abwassergebühren gleich?**
Antwort: Die Fusion hat keinen Einfluss auf die Abwassergebühren. Die Zuständigkeiten in diesem Bereich bleiben von der Fusion unberührt.

Anmerkung (Stolzenau) **Die finanzielle Absicherung sollte das Fundament einer Gemeindefusion sein.**

Schulwesen, Infrastruktur

Frage (Husum): **Wird das Schulwesen sich ändern?**
Antwort: Die Zuständigkeit für die Grundschulen liegt bei der Samtgemeinde. Die Schulen sollen an ihren Standorten erhalten bleiben. Für weiterführende Schulen liegt die Trägerschaft beim Landkreis. Alle Schulen in den fünf Gemeinden sollen erhalten bleiben.

Frage (Husum) **Müssen Schüler künftig die weiterführenden Schulen in Stolzenau besuchen?**
Antwort Der Elternwille ist weiterhin für die Schulwahl entscheidend. Die Fusion hat hier keine Auswirkungen.

Frage (Leese) **Sind Schul- und Kindergartenbetrieb gesichert?**
Antwort Alle Grundschulstandorte bleiben erhalten. Der langfristige Erhalt von Schulen ist abhängig von der Schülerzahl. Gleiches gilt auch für die Kindertagesstätten entsprechend.

Frage (Landesbergen)	Wie wird die Kinderbetreuung sicher gestellt? Muss irgendwann eine Mutter aus Schessinghausen ihre Kinder nach Nendorf bringen?
Antwort	Die Kindertagesstätten sollen erhalten bleiben. Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen ist die Schließung einzelner Gruppen möglich, die Schließung ganzer Einrichtungen ist unwahrscheinlich. Angestrebt wird weiterhin eine wohnortnahe Kinderbetreuung.
Frage (Landesbergen)	Warum gibt es verschiedene Ansätze über die Kompetenzbereiche für Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden, z.B. bei den Kindertagesstätten?
Antwort	Die Meinungsbildung zur Zuständigkeit für die Kindertagesstätten ist noch nicht abgeschlossen. Eine einheitliche Lösung für die neue Samtgemeinde, die eine optimale Organisation einer bedarfsgerechten hochwertigen Kinderbetreuung gewährleistet, wird angestrebt.
Frage (Landesbergen)	Werden Angebote bei der Kinderbetreuung angepasst?
Antwort	Das Angebot ist unabhängig von der Fusion stets den Kinderzahlen anzupassen.
Frage (Landesbergen)	Wenn es den Gemeinden finanziell schlechter geht, was passiert beispielsweise mit den Schwimmbädern? Wird dann eins geschlossen? Was passiert mit den Bauhöfen, besteht die Gefahr der Schließung?
Antwort	Der Erhalt aller Einrichtungen wird angestrebt. Einsparungen sollen z.B. über die gemeinsame Anschaffung von Maschinen erreicht werden.

Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung

Frage (Estorf)	Wo kommen die Arbeitsplätze her bzw. können durch die Fusion Arbeitsplätze geschaffen werden?
Antwort	Es wird versucht, Unternehmen zu halten und neue anzusiedeln. Dem gegenüber steht die derzeitige schwierige Wirtschaftslage und auch die schwierige Lage der Region trotz Anbindung über die B6, den Schienenverkehr und die Weser als Bundeswasserstraße. Die Wirtschaftsförderung soll von der neuen Samtgemeinde für alle Mitgliedsgemeinden übernommen werden.
Frage (Leese)	Wer bestimmt die weitere Entwicklung der Infrastruktur und Gewerbegebiete?
Antwort	Die Kompetenz dafür bleibt bei der jeweiligen Gemeinde. Es gibt auch keine Änderungen bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes. Dieses bleibt weiterhin Zuständigkeit der Samtgemeinde. Die Gewerbegebiete sollen gestärkt und erhalten werden. Schwerpunktbranchen sind vor allem Logistik und Bioenergiegewinnung. Wichtige Potenziale müssen weiter gefördert werden. Die Fusion mit der gemeinsamen Wirtschaftsförderung könnte ein Anstoß für weitere Gewerbeansiedlungen sein.
Frage (Landesbergen)	Wie sieht es mit der Ausweisung von neuen Baugebieten aus? Wie ist es mit Bauen im Außenbereich, warum darf ich dort nicht bauen?
Antwort	Das BauGB macht klare Vorgaben für die Aufstellung von Bebauungsplänen, in manchen Fällen können neue Bebauungspläne nötig werden. Auch im Außenbereich sind die Vorgaben des BauGB zu beachten. Das Thema Siedlungsentwicklung kann in den Planungswerkstätten in den Gemeinden vertieft werden.

Sonstiges

Frage (Landesbergen)	Wird in Stolzenau über eine Beantragung des Stadtrechts nachgedacht und würde sich dies auf die Fusion auswirken?
Antwort	Dies ist ohne Bedeutung für den Fusionsprozess.

Anlage 2: Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Name, Vorname	Ort
Andermann, Herbert	Husum
Arndt, Manfred	Husum
Beermann, Jörg	Schessinghausen
Bienek, Burkhard,	Husum
Block, Wolfgang	Husum
Böhlke, Siegfried	Husum
Busche, Ernst	Husum
Busse, Walter	Landesbergen
Deibele, Johann	Husum
Duensing, K.-H.	Husum
Fischer, Friedel	Husum
Gasch, Dietmar	Husum
Grauwald, Wolfgang	Husum
Grunewald, Wolfgang	Husum
Haake, Andreas	Husum
Haake, Manfred	Husum
Hinsche, Rolf	Husum
Homberg, Stephan	Husum
Jokiel, Frank	Husum

Name, Vorname	Ort
Knipping, Axel	Husum
Knoke, Adolf	Husum
Knoke, Günter	Husum
Knoke, Heinz	Husum
Knudsen, Gerd	Husum
Kunstmann, Rainer	Husum
Langhorst, Günter	Husum
Mundt, Friedrich	Husum
Pfannenschmidt, Rudi	Husum
Philipsen, Meik	Husum
Schaper, Wilhelm	Husum
Schrapel, Gerd	Husum
Schröder, Walter	Husum
Schwand, Claus	Husum
Seidel, Wolf Dietmar	Husum
Siemers, Werner	Husum
Winkelman, Wolfgang	Husum
Witte, Hartmut	Landesbergen